

Das mit dieser Bescheinigung bezeichnete Wassersportfahrzeug entstammt einer Serienfabrikation des vorgenannten Fertigungsbetriebes. Diese Baureihe unterlag regelmäßigen Überprüfungen des Germanischen Lloyd in Hinblick auf die Einhaltung der Voraussetzungen, unter denen dem Fertigungsbetrieb, dessen interner Qualitätskontrolle und dessen Werkssachverständigen die Anerkennung für die Fertigung des bezeichneten Fahrzeugtyps durch den Germanischen Lloyd erteilt wurde.

A. Voraussetzungen für die Serienbauüberwachung

1. Der herstellende Betrieb ist bezüglich seiner Einrichtungen und der Qualifikation seiner Mitarbeiter vom Germanischen Lloyd geprüft und zugelassen.
2. Für verwendete Werkstoffe liegen Gütenachweise in Form von GL-Zulassungen vor.
3. Der Prototyp wurde klassifiziert.

B. Umfang der Serienbauaufsicht für den Schiffskörper

Die Serienbauüberwachung des Germanischen Lloyd umfaßt:

- * Prüfung aller Bauzeichnungen und erforderlichenfalls theoretischen Berechnungen.
- * Prüfung der Ausführung und Bauteilabmessungen der:
 - + Hauptverbände des Schiffskörpers einschließlich Deck, Aufbauten und Querschotte
 - + Brennstoff- und Wassertanks
 - + Krafteinleitungsbereiche am Schiffskörper durch Masten und das Rigg
 - + Befestigung des Ballastkiels
 - + Motorenfundamente
 - + Ruder einschließlich Schaft und Lagerungen nebst Ruderantriebsanlage
 - + Prüfung des maschinellen Hilfsantriebs und der E-Installation
 - + Prüfung der Masten, Spieren und des stehenden Gutes
 - + Prüfung der Verschlusseinrichtungen

Anmerkung: Nicht Gegenstand der Prüfungen sind:

Segel und laufendes Gut
Einrichtungen auf und unter Deck, wie
z.B. Koch-, Wohn- und Heizeinrichtungen
Ausrüstungen und loses Inventar

C. Technische Überwachung nach Fertigstellung

1. Eine Yacht, die nach dem Verfahren der Serienbauüberwachung gebaut wurde, unterliegt nach Fertigstellung keinen weiteren periodischen Besichtigungen, da ohne besonderen Antrag keine Klasse erteilt wird und infolgedessen keine Registerführung erfolgt.

D. Technische Betreuung im Rahmen der Klassifikation

1. Vorausgesetzt, daß bei Baubeginn ein Klassenantrag vorgelegen hat, kann eine Yacht, welche im Rahmen der Serienbauüberwachung geprüft werden soll, nach erfolgreicher Durchführung individueller Besichtigungen und Erprobungen im Herstellerwerk in die Klasse des Germanischen Lloyd aufgenommen werden.
2. Die Erteilung einer Klasse schließt die Prüfung aller sicherheitsrelevanten Bereiche gemäß den Klassifikations- und Bauvorschriften des Germanischen Lloyd ein.

* Flüssiggas-Anlagen werden durch den Germanischen Lloyd auf Antrag geprüft.